

## Norm für Schwellenhöhen bei Fenstertüren

**ma. Damit Balkone und Terrassen auch mit einem Rollstuhl zugänglich sind, darf die Schwellenhöhe nicht mehr als 25 mm betragen. Dieser Anforderung wird in der Baupraxis immer wieder entgegengehalten, es gebe eine SIA-Norm, nach der Schwellen von Fenstertüren eine Höhe von 60 mm aufweisen müssten. Eine solche Vorschrift existiert jedoch nicht.**

Die Norm SN 521 500 «Behindertengerechtes Bauen» verlangt für die Rollstuhlgängigkeit von Türen und Fenstertüren eine maximale Schwellenhöhe von 25 mm. Diese niedrige Schwellenhöhe muss mit den Anforderungen an die Dichtung gegen Schlagregen und Wind vereinbart werden. In der täglichen Baupraxis wird der geforderten Mindesthöhe von 25 mm immer wieder entgegengehalten, dass es eine SIA-Norm gebe, welche bei Fenstertüren eine minimale äussere Schwellenhöhe von 60 mm verlange. Bei dieser Annahme handelt es sich in der Regel um eine fälschliche Interpretation von Angaben aus der SIA-Empfehlung 271 «Flachdächer».

### Missverstandene Normen

Die SIA-Norm 271 «Flachdächer» enthält jedoch keine Anforderungen an die Schwellenausbildung von Türen. Ebenso wenig enthalten die SIA-Norm 331 «Fenster» und die SIA-Norm 343 «Türen und Tore» Anforderungen für eine minimale äussere Schwellenhöhe. Die heute gültigen Normen SIA 271 und 331 befinden sich in Revision. Die Fachstelle hatte Einsicht in die Revisionsentwürfe, aber auch darin findet sich keine Spur von Vorschriften zu einer minimalen Schwellenhöhe von 60 mm. Im Entwurf für die SIA 331 findet sich lediglich der Satz: «Der äussere Anschluss muss so ausgebildet sein, dass kein Niederschlagswasser in das Innere des Gebäudes und in die Konstruktion eindringen kann.» Es existieren nach wie vor keine Normen, die für Fenstertürschwelle minimale Höhen empfehlen oder vorschreiben.

Gewisse Anforderungen der SIA 271 «Flachdächer» werden fälschlicherweise als Regelungen für Schwellenhöhen bei Aussen- und Fenstertüren interpretiert. Die SIA 271 regelt jedoch nicht die Anforderungen an die Schwellenausbildung, sondern legt die Anforderungen fest zur Ausbildung von Flach-

dächern und Terrassen, die eine Abdichtung und Dämmschicht aufweisen. Die falsch interpretierte Mindesthöhe von 60 mm regelt die korrekte Ausführung von offenen Rändern und Abdichtungen im Bereich von Türen.

Gemäss SIA 271 müssen die Ränder von Abdichtungen eine Stauhöhe von mindestens 120 mm gewährleisten. Bei Anschlüssen an Türen und verglasten Bauteilen ist eine Reduktion auf 60 mm möglich. Wo Rinnen oder Roste verwendet werden, darf die vertikale Differenz zwischen Nuttschicht und Fenstertürschwelle sogar weniger als 60 mm betragen. Dazu sind zusätzliche Anforderungen einzuhalten, die im Abschnitt «Schwellenanschlüsse unter 60 mm Aufbordungshöhe» aufgeführt sind. Unter anderem sind im Bereich von Türschwelle Entwässerungsrinnen mit ausreichendem Fassungsvermögen oder grossflächige Rostabdeckungen vorzusehen.

### Bewährte Lösungen

Für Fenstertüren, bei denen sich eine Schwellenhöhe von max. 25 mm realisieren liess, sind aus der Praxis schon viele erprobte und bewährte Beispiele bekannt, welche sowohl die Anforderungen an die Rollstuhlgängigkeit als auch an die Wasser- und Winddichtigkeit erfüllen. Das Merkblatt Nr. 9 der Fachstelle «Rollstuhlgängige Balkon- und Terrassentürschwelle» enthält eine entsprechende Beispielsammlung.



### Seit 14 Jahren kein Schaden!

Abbildung: Terrasse ohne Überdachung, nach Südwesten orientiert. 2 Holz-Fenstertüren, Drehflügel nach innen. Schwellenhöhe innen 21 mm bzw. 29 mm. Höhe aussen 8 mm zwischen Rost und Schwelle. Seit nunmehr 14 Jahren ohne Probleme und 100% ig dicht trotz Hagel, Schnee und Gewitterstürmen!